

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 1

Hamburg, den 2. Februar 1943

Nach Gottes heiligem Willen starben an der Ostfront den Heldentod für ihr deutsches Vaterland

Pfarrer Erich Benk,

Gefreiter in einem Grenadierregiment. Er fiel am 1. Dezember 1942 in treuer Pflichterfüllung. Am 12. Juli 1913 als Sohn des Tischlers Karl Benk, jetzt wohnhaft in Basel, geboren, hat er nach seinem Studium in Rostock, Königsberg und Tübingen die theologischen Prüfungen in Hamburg abgelegt. Im übrigen stand er zur Verfügung des kirchlichen Außenamtes und wollte später als evangelischer Pfarrer einer Auslandsgemeinde dienen. Seit Weihnachten 1939 war er verheiratet und hinterläßt seine Eltern, seine junge Frau und ein Kind. Die Hamburgische Landeskirche gedenkt seiner in herzlicher Trauer und weiß auch sein Opfer unter dem Kreuz Jesu Christi geborgen: „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, Ich habe die Welt überwunden“ (Joh. 16, 33).

Hilfsprediger Dr. Peter Hahn,

Leutnant in einem Artillerieregiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des Infanterie-Sturmabzeichens. Er wurde als Sohn des Pastors Julius Hahn am 8. September 1913 zu Hamburg geboren und besuchte die Gelehrtenschule des Johanneums. Nach seinem Studium in Göttingen und Erlangen weilte er in Palästina, wo er im Syrischen Waisenhause tätig war und sich arabischen Sprachstudien hingab. In Erlangen setzte er seine Ausbildung in der Orientalistik fort und promovierte hier am 1. Oktober 1938 zum Doktor der Philosophie. Seine erste theologische Prüfung bestand er im März 1939 zu Hamburg. Mit Kriegsbeginn wurde er Soldat. Die zweite Prüfung erledigte er als Kriegsexamen im Februar 1941. Er war verheiratet mit Elisabeth, geb. Scriba. Zum 1. Oktober 1942 wurde er Hilfsprediger und durch seinen Vater am 25. Oktober 1942 in der Versöhnungskirche zu Albeck ordiniert. Am 29. Dezember 1942 fiel er als Artilleriebeobachter vor der Kampflinie der Infanterie. Mit seinem Hause trauert unsere Landeskirche um ihren jungen Theologen, dem, menschlich gesprochen, eine schöne Zukunft im kirchlichen Amt und in der Wissenschaft verheißen war. Frische und Freude seines treuherzigen Wesens gewannen ihm überall die Herzen. Tapfer und wagemutig stand er im Wehrdienst, fröhlich würde er mit den reichen Gaben seines Geistes und Herzens auch seiner Kirche in ihrem Friedensamt gedient haben. Unser Gott hat es anders gewollt. Aber seinem seligen Soldatentod aber leuchtet die Verheißung des ewigen Herrn: „Wo Ich bin, da soll mein Diener auch sein“ (Joh. 12, 26).

Auszeichnung im Kriege

Dem Unteroffizier Ernst Joachim Hahn, Pastor zu St. Thomas, wurde das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen.

Promotion

Pastor Ernst Joachim Hahn, zur Zeit Unteroffizier an der Ostfront, promovierte während seines Heimaturlaubs in Tübingen mit dem Prädikat „Gut“ zum Dr. theol.

Ordination

Am 2. Sonntag nach Epiphania, 17. Januar 1943, wurde Hilfsprediger Dr. Richard Walther Keme während eines Heimaturlaubs im Hauptgottesdienst zu St. Jakobi in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Hauptpastor Drechsler ordiniert.

Ergebnis der Kollekte für das Kriegs-Winterhilfswert des Deutschen Volkes

Die am Neujahrstage 1943 eingesammelte allgemeine Kollekte für das Kriegs-Winterhilfswert des Deutschen Volkes brachte einen Ertrag von insgesamt 3180,30 *RM* gegenüber 2222,35 *RM* im Jahre 1942 und 1122,48 *RM* im Jahre 1941.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	<i>RM</i> 106,77
2. St. Nikolai	30,86
3. St. Katharinen	32,-
4. St. Jakobi	326,16
5. St. Michaelis	598,-

II. Weidkreis

6. St. Pauli	45,45
7. Einsbüttel	57,40
8. Weh-Einsbüttel	75,21
9. Harveshude	81,12
10. Nobelust	176,-
11. Eppendorf	68,77
12. Winterhude	20,-
12a. Nord-Winterhude	22,-
13. Nuthsbüttel	102,15
14. Langenhorn	67,25

III. Südkreis

15. St. Gertrud	144,91
16. Uhlenhorst	36,85
17. Silbeck-Friedenskirche	95,44
18. Silbeck-Veröhnungskirche	108,32
19. Alt-Barmbeck	44,18
20. West-Barmbeck	64,58
21. Nord-Barmbeck	59,36
22. Nord-Barmbeck-Nordhof	15,50
23. Dorsberg	50,-

IV. Südfreis

24. St. Georg	<i>RM</i> 36,74
25. Borgfelde	30,80
26. St. Annen	47,26
27. Hamm	62,94
28. Süd-Hamm	47,65
29. Horn	40,-
30. St. Thomas	28,60
31. Veddel	29,65

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	30,78
33. Oersthacht	14,04
34. Altengamme	27,83
35. Kirchwälder	30,-
36. Neuengamme	11,-
37. Curslack	16,20
38. Altermöhe	25,-
39. Billwärder a. d. Bille	27,40
40. Kettenburg	4,-
41. Moorfleth	12,-
42. Ohlenswärder	22,-
43. Moorburg	21,60
44. Kienwärder	37,-

VI. Kreis Amt Nigebüttel

45. Nigebüttel	40,-
46. Groden	15,-
47. Döje	14,75
48. Alt-Cuxhaven	20,-

VII. Anstalten und Kapellen

49. Alsterdörfer Anstalten	14,95
50. Elise-Sperdyck-Maxtenhaus	14,50
51. Stiftskirche	31,11

Genehmigte Kollekten

Dem Landeskirchlichen Jugendpfarramt habe ich die Einammlung von Kollekten bei den drei öffentlichen Vorträgen in der St. Dreieinigkeitskirche zu St. Georg am 7. 9. Januar 1943 genehmigt. Diese Kollekten sind der landeskirchlichen Jugendarbeit zugute gekommen, während die von mir ebenfalls genehmigte Kollekte beim Hauptgottesdienst der St. Georgen Kirche am 10. Januar 1943 zur Hälfte der landeskirchlichen Jugendarbeit, zur anderen Hälfte der Gemeinde St. Georg zugeflossen ist.

Dem Kirchenvorstand zu West-Eimsbüttel habe ich die Kollekte gelegentlich des am 21. Januar 1943 in der Apostelkirche stattgefundenen Festgottesdienstes zugunsten der Gustav Adolf-Stiftung genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu Winterhude habe ich eine Kollekte für die Norddeutsche Mission gelegentlich des Gottesdienstes in der Matthäuskirche am 24. Januar 1943 genehmigt.

Einreichung der Kollektenbogen für 1942

Den Gemeinden geht in der Anlage ein Formular für die Kollektenergebnisse des Kalenderjahres 1942 zu, das, sorgfältig ausgefüllt, bis zum 15. Februar 1943 an die Kanzlei des Landeskirchenamts zurückzugeben ist. In Abschnitt I sind nur die angeordneten Kollekten aufzuführen. Abschnitt II soll alle an den freien Sonntagen gesammelten Kollekten bringen, soweit sie den Zwecken der eigenen Gemeinde zugute kamen, in summarischer Aufzählung der Verwendungszwecke. Abschnitt III ist für die Kollekten bestimmt, deren Ertrag von der Einzelgemeinde bestimmten allgemein kirchlichen Zwecken überwiesen wurde und die von mir genehmigt waren.

Kirchliche Veranstaltungen am Heldengedenktage und am Verpflichtungstage der Jugend

Den Gemeinden und Pfarrämtern wird folgendes Schreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten m. d. F. d. G. b. vom 29. Dezember 1942 zur Kenntnis gebracht:

„Ich erlaube schon jetzt, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß im kommenden Kalenderjahr der Heldengedenktage sowie der Tag der Verpflichtung der Jugend (WJ) von besonderen kirchlichen Feiern und religiösen Veranstaltungen aller Art, insbesondere auch von Konfirmations- und Erstkommunionfeiern sowie von Konfirmationsprüfungen freigehalten werden. Die regelmäßigen gewöhnlichen Sonntagsgottesdienste werden hierdurch nicht berührt.

Der Tag der Verpflichtung der Jugend (WJ) ist für das Kalenderjahr 1943 auf den 28. März 1943 festgelegt worden.

gez. Dr. Muhs.“

Voranschlag der Gemeinden für 1943

Nach Prüfung der Voranschläge der Gemeinden für 1943 wird für die laufende Rechnungsführung folgendes angeordnet:

1. Die Gemeinden haben ganz überwiegend einen größeren Betrag für Autofahrkosten der Pastoren bei Teilnahme an Bestattungsfeiern auf dem Ohlsdorfer Friedhof eingesezt, der in der Regel nicht gebraucht werden wird, da Autos nicht zur Verfügung stehen. Das Landeskirchenamt hat von der Abhebung dieser Beträge abgesehen, da nicht genau übersehen werden kann, in welchem Umfange es doch möglich sein wird, Autos zu erhalten. Zur Erzielung einer einheitlichen Rechnungsführung in allen Gemeinden wird jedoch hiermit angeordnet, daß der nicht gebrauchte Betrag in der Abrechnung 1943 unter Hauptkonto 6 Verwaltungskosten — Unterkonto b 6

als erspart nachgewiesen werden muß. Der ersparte Betrag ist in der Abrechnung in der Spalte „Kontenbezeichnung“ unter dem Konto 6 b anzugeben. Er bleibt bei Anwendung der Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechnungsführung während des Krieges (GWM. 1940, Seite 62/63 — Ziffern 1 bis 5) unberücksichtigt, d. h. er darf weder für Mehrausgaben bei anderen Konten noch bei Berechnung des Zuschlages von 10 % berücksichtigt werden.

2. Unter Hauptkonto 4 sollen nur Vertretungskosten geführt werden, die durch Urlaub oder Krankheit entstehen. Kosten für Vertretungen bei Einberufungen zum Heeresdienst gehören nach Hauptkonto 2. Diese Ausgaben sind in der Abrechnung unter Hauptkonto 2 nachzuweisen.

Die Vertretungskosten bei Urlaub und Krankheit sind zum Teil sehr hoch angesetzt. Es gilt nach wie vor der Grundsatz, daß Kosten für Vertretungen nicht entstehen dürfen, wenn eine gegenseitige Vertretung in der Gemeinde möglich ist.

3. Die Kirchenvorstände müssen prüfen, ob die von ihnen eingesezten Dienstaufwandsentschädigungen von jährlich 120, — RM, die den Kirchendienern im Lohnverhältnis für Beschaffung eines schwarzen Anzuges gezahlt werden, aufrechtzuerhalten sind. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß das Tragen eines schwarzen Anzuges von den im Kriege aushilfsweise tätigen Kirchendienern nicht immer verlangt werden kann, so z. B. wenn

von einer Gemeinde die Arbeit unter mehreren Personen geteilt wird. Dann kommt die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an jede dieser Personen natürlich nicht in Frage.

1. Löhne für Brandwachen sind nicht unter Hauptkonto 2 Löhne zu buchen, sondern unter Hauptkonto 12 Außerordentliche Ausgaben. Für diese Ausgaben gilt also auch die Anordnung über Ausgaben für Lustzwecke (GWM. 1939, Seite 129).

Lohnsteuerkarten 1943

In einer Bekanntmachung, die in den Weihnachtstagen in der Tagespresse veröffentlicht wurde, weist der Oberfinanzpräsident Hamburg darauf hin, daß die auch für das Kalenderjahr 1943 gültige Lohnsteuerkarte 1942 hinsichtlich des steuerlichen Personenstandes (Steuergruppe und Zahl der Personen, für die Kinderermäßigung gewährt wird) in bestimmten Fällen ergänzt werden muß. Dies ist z. B. der Fall, wenn auf der Steuerkarte eines kinderlos verheirateten Arbeitnehmers die Steuergruppe III eingetragen ist, sofern die Ehe schon am 31. Dezember 1937 bestanden hat. In diesem Fall muß die Steuergruppe II eingetragen werden. Oder, wenn bei verheiratet gewesenen Arbeitnehmern, auf deren Steuerkarte die Steuergruppe II oder III eingetragen ist, die Ehe am 1. Januar 1943 nicht mehr besteht und bis dahin aus dieser Ehe kein Kind hervorgegangen ist. Es muß dann die Steuergruppe I eingetragen werden. Oder, wenn bei Arbeitnehmern der Steuergruppe IV und Kinderermäßigung die Zahl der Personen, für die Kinderermäßigung eingetragen ist, sich bis zum 31. Dezember 1942 vermindert hat, sei es durch Heirat, durch Tod oder aus sonstigen Gründen (z. B. Fortfall der Kosten des Unterhalts und der Erziehung oder Berufsausbildung oder Vollendung des 25. Lebensjahres). Für die Ergänzungen ist der Personenstand vom 1. Januar 1943 maßgebend. Die Steuerkarte 1942 war nach dem Stande vom 10. Oktober 1941 ausgestellt worden.

In seiner Bekanntmachung wies der Oberfinanzpräsident noch besonders auf die Pflicht des Arbeitnehmers hin, den Antrag auf

Ergänzung der Lohnsteuerkarte ohne besondere Aufforderung spätestens am 15. Januar 1943 bei den entsprechenden Steuerämtern zu stellen. Bei Nichtbefolgung werden zuwenig erhobene Steuerbeträge nachgehoben und gegebenenfalls Strafmaßnahmen eingeleitet.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, die Gehalts- und Lohnempfänger auf diese Bekanntmachung des Oberfinanzpräsidenten hinzuweisen.

Urkundenanforderung für Nichtarier

Die Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP bittet darum, die Urkundenanforderung für im Ausland lebende Nichtarier in der Weise zu behandeln, daß in Zukunft bei jeder Anforderung die Leitung der Auslandsorganisation, der Rechtsberater, Berlin-Wilmersdorf 1, Weißäpfelstraße 1, unterrichtet wird und alsdann je nach Art der Auskunft der Auslandsorganisation die Aushängung der angeforderten Urkunden vorgenommen wird oder nicht.

Die Kirchenbuchführer werden ersucht, in allen erkennbaren Fällen entsprechend zu verfahren (siehe auch GWM. 1941 Seite 17).

Sprechzeit der Kirchenamtlichen Pressestelle

Die Sprechzeit der „Kirchenamtlichen Pressestelle“ ist ab 1. Februar 1943 von 13 bis 16 Uhr (außer Sonnabend) festgesetzt worden.

Fachbibliothek der Inneren Mission

Der Central-Ausschuß für Innere Mission weist auf seine Fachbibliothek in Berlin-Dahlem, Reichensteiner Weg 24, hin.

Mit ihrem Bestand von rund 45 000 Bänden, umfassend die Gebiete: Innere Mission, Theologie, Philosophie, Wohlfahrtspflege, Psychologie und Pädagogik, Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaften, Geschichte und Volkskunde, Biographien, Unterhaltungsliteratur, steht sie allen Pfarrern, Theologiestudierenden, Sozialarbeitern, Berufsarbeitern der Inneren Mission gegen eine Leihgebühr von 10 Pf je Band zur Verfügung. Der Leihverkehr erfolgt auch nach außerhalb.

Anfragen sind zu richten an den Central-Ausschuß für Innere Mission, Berlin-Dahlem.

Der Landesbischof

Tügel